



swisspool

Sektion des Schweizerischen Billardverbandes
www.swisspool-billard.ch



FINANZ- UND SPESENREGLEMENT

Das Finanz- und Spesenreglement regelt alle finanziellen Belange aus dem Spielbetrieb von Swisspool.



Sprachliche Gleichbehandlung

Alle in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen können von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

Vorbehalt

Der Vorstand von Swisspool behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen an in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen gemäss Sektionsreglement vorzunehmen.

Abweichungen

Bei Abweichungen zu den in anderen Organen (Homepage usw.) veröffentlichten Artikeln, ist dieses Reglement massgebend. Bei Abweichungen zur französischen Version dieses Reglements, ist die deutsche Version massgebend.

Abkürzungsverzeichnis:

ADV	Ausserordentliche Delegiertenversammlung
DV	Delegiertenversammlung
RK	Rekurs Kommission
SP	Sektion Pool (Swisspool)
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaften
TK	Technische Kommission

Alle Reglemente von Swisspool:

- Sektions-Reglement
- Wettspiel-Reglement
- Turnierleiter-Reglement
- Finanz- und Spesen-Reglement
- Nati-Reglement
- Jugend-Reglement
- Disziplinar-und Straf-Reglement
- Schiedsrichterreglement

Dokumentenhistorie

Index	Datum:	Änderung:	Grund:	Autor:
0001	01.07.2007	Erstellung	Entscheid DV	Sascha Specchia
0002	01.07.2008	Überarbeitung	Entscheid DV	Mirjam Beutler
0003	05.10.2008	Überarbeitung	Formatierung	Sascha Specchia
0004	01.07.2009	Überarbeitung	Anpassung Wettspielreglement	Sascha Specchia
0005	31.03.2010	Überarbeitung	Offene Kommunikation	Mirjam Beutler
0006	01.10.2010	Überarbeitung	Neuer Turniermodus	Mirjam Beutler
0007	30.06.2012	Überarbeitung	Entscheid DV 29.04.2012	Mirjam Beutler
0008	01.07.2014	Überarbeitung	Entscheid DV 27.04.2014	Mirjam Beutler
0009	01.07.2017	Überarbeitung	Entscheid Vorstand / Anp. WSR	Mirjam Beutler
0010	01.07.2018	Überarbeitung	Entscheid DV 29.04.2018	Mirjam Beutler
0011	01.01.2020	Überarbeitung	Entscheid DV 29.09.2019	Mirjam Beutler
0012	01.01.2021	Überarbeitung	Entscheid Vorstand Dezember 2020	Mirjam Beutler
0013	01.01.2022	Überarbeitung	Entscheid Vorstand Dezember 2021	Mirjam Beutler
0014	01.01.2023	Überarbeitung	Entscheid DV 25.09.2022	Mirjam Beutler
0015	01.01.2024	Überarbeitung	Entscheid Vorstand Dezember 2023	Mirjam Beutler

Inhaltsverzeichnis Inhalt

1 Finanz- und Spesenreglement	4
1.1 Generell.....	4
1.2 Vereinsbeiträge	4
1.3 Einzelmitgliederbeiträge (Lizenzen).....	4
1.4 Startgelder Swisspool Series (nachfolgend SPS genannt).....	5
1.4.1 Entschädigungen an den Veranstalter SPS oder SM	5
1.5 Turnierbewilligungen	5
1.5.1 Turnierbewilligungen Open-Turniere	5
1.5.2 SWISS-OPEN	6
1.5.3 Turnierbewilligung Wochenturniere	6
1.5.4 Spezial Turniere.....	6
1.5.5 Silber-Open (Maximal 32 Personen)	7
1.6 Gebühren	7
1.7 Strafen.....	7
1.8 Rekurs und Protest.....	7
Protest	7
Rekurs	7
2 Schweizermeisterschaften Team und Jugend	8
2.1 Gebühren Team	8
2.2 Preisgeld Team	8
3 Spesen der Schiedsrichter	8
3.1 Spesen für SPS, Open und Spezialturniere	8
3.1.1 SPS	8
3.1.2 Schweizermeisterschaft Finalspiele	8
3.1.3 Spesen bei Open und Spezialturniere	9
3.2 Schiedsrichterkurse	9
4 Spesen VS	9
4.1 Sitzungsspesen	9
4.2 Schweizermeisterschaft.....	9
4.3 Diverse Spesen	9
5 Nationalmannschaft.....	10
5.1 Betreuerspesen für Europa- und Weltmeisterschaften.....	10
5.2 Anreise der Delegation an EM mit Privatfahrzeug	10
Die Anreise kann der jeweiligen Delegation auch zu Eigenkosten auferlegt werden.....	10
5.3 Prämien für Klassierungen EM und WM	10
6. Turnierkontrollen und Turnierleiterkurse	11
6.1. Turnierleiterkurse.....	11
7. Kursbesuche	11
8. Büromaterial.....	11
9. Genehmigung.....	11

1 Finanz- und Spesenreglement

1.1 Generell

Alle Preise und Gebühren verstehen sich in CHF ohne MWST (nicht pflichtig).

Sollten die finanziellen Mittel nicht vorhanden sein, entscheidet der Vorstand wie hoch die finanzielle Entschädigung gemäss diesem Reglement ausfallen.

Jegliche Spesen müssen mit dem aktuellen vorliegenden Spesenformular von Swisspool eingereicht werden. Es muss zwingend der Grund und das Datum aufgeführt sein.

Bei zusätzlichen Ausgaben müssen die Quittungen beigelegt werden, dies kann in elektronischer Form erfolgen. Es dürfen nicht verschiedene Spesen (z.B. Nati- und TK-Sitzungen) vermischt werden.

1.2 Vereinsbeiträge

Aktivmitglieder	Passivmitglied
CHF 500.-	CHF 250.-

Der Jahresbeitrag wird zu Beginn der Saison in Rechnung gestellt. Für Club's mit Lizenzspielern ist die Aktiv Mitgliedschaft erforderlich. Diese kann auch zur Durchführung von SPS oder Schweizermeisterschaften erworben werden.

1.3 Einzelmitgliederbeiträge (Lizenzen)

Art	Erwachsene	Bemerkungen	Account WPPN
Platin-Lizenz	300.00	Inklusive Startgebühren 8 SPS (gilt nur bei Einzeldisziplinen)	Inklusive Account
Gold-Lizenz	120.00	Normale Jahreslizenz	Inklusive Account
Silber-Lizenz	30.00	Gültig für Open Turniere	Inklusive Account
Junioren	50.00	Normale Jahreslizenz	Inklusive Account
Schüler	50.00	Normale Jahreslizenz	Inklusive Account
Mädchen	50.00	Normale Jahreslizenz	Inklusive Account

Für die Kategorien Jugend, Schüler und Mädchen gelten folgende Bestimmungen.
Lizenzen für Schüler (Jugendliche) und Mädchen die am 31.12. der laufenden Saison höchstens 16 Jahre alt sind ist die Lizenz Gratis.

Ab dem 17. Altersjahr sind die Lizenzen für Junioren und Mädchen, die am 31.12. der laufenden Saison höchstens 18 Jahre alt sind, CHF 50.00.

1.4 Startgelder Swisspool Series (nachfolgend SPS genannt)

Erwachsene	Jugend
CHF 30.-	CHF 10.-

1.4.1 Entschädigungen an den Veranstalter SPS oder SM

Schweizermeisterschaften

Herren/Damen/Senioren	Jugend	Team	Team Jugend
15.-/Spieler	10.-/Spieler	30.-/Team	30.-/Team

Diese Beträge verstehen sich als Entschädigung für die Veranstalter. Nur durch den Veranstalter in Rechnung gestellte Entschädigungen werden vergütet. Die Rechnungstellung muss vor Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen.

SPS Entschädigung

Herren/Damen/Senioren	Jugend
15.-/Spieler	10.-/Spieler

1.5 Turnierbewilligungen

Turnierbewilligungen können über das Sekretariat eingegeben werden

1.5.1 Turnierbewilligungen Open-Turniere

Tableau Grösse	Grundgebühr	Pro Teilnehmer
16	CHF 0.00	CHF 5.-
32	CHF 100.-	CHF 5.-
48	CHF 150.-	CHF 5.-
64	CHF 200.-	CHF 5.-
96	CHF 300.-	CHF 5.-
128	CHF 400.-	CHF 5.-
256	CHF 600.-	CHF 5.-

Swisspool kann die Grundgebühr im Voraus in Rechnung stellen. Bei Säumniszahlungen werden gemeldete Turniere erst im Turnierkalender Online gestellt, wenn die Grundgebühr bezahlt wurde. Nach dem Turnier wird dem Veranstalter pro Teilnehmer (in der Disziplin Doppel zählen zwei Spieler als ein Teilnehmer) CHF 5.- in Rechnung gestellt. Es gibt keine Rückerstattung der im Voraus bezahlten Gebühren, wenn das Turnier nicht stattfindet.

1.5.2 SWISS-OPEN

Das Turnier findet alle zwei Jahre statt und wird zu Beginn der neuen Spielsaison (Januar) durchgeführt.

Die Finanzierung setzt wie folgt zusammen:

- QT CHF 5.00 pro Teilnehmer
- Finalturnier Startgeld CHF 10.00 bis 50.00 pro Teilnehmer
- Addend Money Swisspool

Die Auszahlung Preisgeld von mindestens CHF 6'500.00 erfolgt auf 32 Spieler

1.5.3 Turnierbewilligung Wochenturniere

Für die Wochenturniere von MO-FR wird dem Durchführer eine Jahresgebühr von CHF 100.00 (Periode 01.01. bis 31.12.) in Rechnung gestellt. Die Abgabe je Teilnehmer pro Wochenturnier bis max. 32er Tableau ist CHF 4.00

In Ausnahmen kann ein Wochenturnier mit mehr als 32 Teilnehmer stattfinden. Die Abgabe pro Teilnehmer ist CHF 5.00. Swisspool wird die Anzahl der Wochenturniere bei mehr als 32 Teilnehmer genau prüfen. Bei Verstoss der Regelung wird Swisspool die Teilnehmerzahl auf maximal 32 Teilnehmer im Jahr beschränken.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Tableau Grösse	Grundgebühr	Pro Teilnehmer
32 / ab 33	CHF 100.00 im Jahr	CHF 4.00 / 5.00

1.5.4 Spezial Turniere

- Das Triple Open 64er Turnier kostet CHF 500.- + CHF 3.- pro Teilnehmer
- Ein Kategorien bezogenes Turnier kostet CHF 7.- pro Teilnehmer (ohne Grundgebühr)

1.5.5 Silber-Open (Maximal 32 Personen)

- | | | |
|--------------------|-----------|----------------------|
| • Startgeld | CHF 15.00 | Verteilung Preisgeld |
| • Anteil Swisspool | CHF 5.00 | 1. Rang 30% |
| • Anteil Preisgeld | CHF 10.00 | 2. Rang 20% |
| | | 3. Rang je 11% |
| | | 5. Rang je 7% |

1.6 Gebühren

- Schützen eines Turniertitels für 3 Jahre CHF 500.00
- Annullation eines Turniers CHF 100.00 (WSR Punkt 2.10)
- 1. Mahnung (Zahlungserinnerung ist Gratis)
- 2. Mahnung Rechnung CHF 20.00
- 3. Mahnung Rechnung zuzüglich CHF 50.00 entspricht Total CHF 70.00

1.7 Strafen

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieler bei QT oder SM	CHF			100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben der Teams bei SPS oder SM	CHF			250.00
Einsatz von nicht Spielberechtigten Spielern	CHF	50.00	bis	200.00
Nicht Zurücksenden oder verspätetes Zurücksenden der Turnierunterlagen	CHF	50.00	bis	100.00
Regelverstoss Tenupflicht	CHF	50.00	bis	100.00
Unsportliches Verhalten	CHF	100.00	bis	250.00
Fehlbares Verhalten der Turnierleitung	CHF	100.00	bis	500.00
Spielen eines nicht genehmigten Turniers	CHF	200.00	bis	1'500.00
Grob sportschädigendes Verhalten	CHF	200.00	bis	1'500.00
Nicht erfüllen auferlegter Verpflichtungen	CHF	50.00	bis	1'500.00

1.8 Rekurs und Protest

Protest

Protestgebühr zahlbar am Turnierort	CHF 50.00
Die Gebühr wird nicht rückerstattet	

Rekurs

Gemäss Rekurs Reglement	CHF 100.00
--------------------------------	-------------------

2 Schweizermeisterschaften Team und Jugend

2.1 Gebühren Team

Teilnahmegebühr pro Team	CHF 160.00
Teilnahmegebühr ab 3 Teams	CHF 100.00 pro Team

2.2 Preisgeld Team

Die Preisgeldsumme ist von der Anzahl teilnahmen abhängig. Die Preisgeldsumme wird von Swisspool definiert und finanziert.

3 Spesen der Schiedsrichter

3.1 Spesen für SPS, Open und Spezialturniere

Nur wenn nicht gleichzeitig als Spieler anwesend und nur gemäss Aufgebot von Swisspool. Die Anreise- wie auch Rückreisezeit darf nicht berücksichtigt werden.

3.1.1 SPS

Halber Tag bis 6 Stunden	CHF 75.00
Ganzer Tag bis 12 Stunden	CHF 150.00
Ganzer Tag ab 12 Stunden	CHF 200.00

3.1.2 Schweizermeisterschaft Finalspiele

Halber Tag bis 6 Stunden	CHF 75.00
Ganzer Tag bis 12 Stunden	CHF 150.00
Ganzer Tag ab 12 Stunden	CHF 200.00

Kilometerentschädigung für Anreise (Hin- und Rückreise)

Entschädigung pro Kilometer CHF 0.60 / Km

Es muss zwingend ein Beleg vorliegen, damit die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel vergütet wird.

Bei Übernachtungen sind in der Regel Hotels der Mittelklasse zu wählen. (Die Spesen für Übernachtung oder Kilometer müssen mit dem Ressortleiter abgesprochen werden. Ohne Rücksprache werden keine Kosten rückerstattet.

3.1.3 Spesen bei Open und Spezialturniere

Halber Tag	CHF 75.00
Ganzer Tag	CHF 150.00

Die Kosten für Verpflegung (Essen und Getränke) sowie Entschädigungen übernimmt der Veranstalter

3.2 Schiedsrichterkurse

Entschädigung für Kursleiter pro Tag	CHF 200.00
--------------------------------------	------------

Kilometerentschädigung für Anreise mit Fahrzeug (Hin- und Rückreise)

Entschädigung Fahrzeug	CHF 0.60 / Km
------------------------	---------------

Es muss zwingend ein Beleg vorliegen, damit die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmittel vergütet wird.

Für Dokumentationen oder Kursunterlagen erfolgt eine pauschale Entschädigung

Pro Teilnehmer von	CHF 10.00
--------------------	-----------

4 Spesen VS

4.1 Sitzungsspesen

Vorstandssitzungen SBV /Swisspool	CHF 100.00
Technische Kommission Swisspool	CHF 75.00
Delegiertenversammlung	CHF 100.00

4.2 Schweizermeisterschaft

Entschädigung pro Tag	CHF 100.00
-----------------------	------------

Bei Übernachtungen sind in der Regel Hotels der Mittelklasse zu wählen. Ohne Rücksprache werden keine Kosten rückerstattet.

4.3 Diverse Spesen

Turnierkontrollen durch Swisspool Pauschal CHF 50.00

Kilometerentschädigung für Anreise mit Fahrzeug (hin und Rückreise)

Entschädigung Fahrzeug	CHF 0.60 / Km
------------------------	---------------

Es muss zwingend ein Beleg vorliegen, damit die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel vergütet werden.

5 Nationalmannschaft

5.1 Betreuerspesen für Europa- und Weltmeisterschaften

Tagespauschale für den Delegationsleiter	CHF 100.00
Verpflegungspauschale pro Tag	CHF 25.00

Es werden nur Betreuer an die Damen/Herren- sowie Jugend-EM entsendet.

Die Senioren haben kein Anrecht auf einen Betreuer. Je nach Grösse der Delegation kann jedoch der Vorstand einen Betreuer für die Senioren bestimmen. Die entsprechende Entschädigung wird je nach Aufwand berechnet (zB. Bezahlung des Hotelzimmers sowie Anreise).

Sollte im Zimmerpreis bereits Vollpension anstelle von Halbpension inbegriffen sein, so wird keine Verpflegungspauschale bezahlt.

Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichend vorhanden sein, wird durch den Vorstand entschieden, ob ein Teilbetrag oder allenfalls gar keine Entschädigung vergütet wird.

5.2 Anreise der Delegation an EM mit Privatfahrzeug

Kilometerentschädigung für Anreise mit Fahrzeug (hin und Rückreise)

Entschädigung Fahrzeug	CHF 0.60 / Km
------------------------	---------------

Es muss zwingend ein Beleg vorliegen, damit die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel vergütet werden.

Die Anreise kann der jeweiligen Delegation auch zu Eigenkosten auferlegt werden.

5.3 Prämien für Klassierungen EM und WM

	<u>Herren+Damen</u>	<u>Senioren+Jugend</u>
Goldmedaille (Einzel- u. Teamwettbewerb)	CHF 2'000.00	CHF 500.00
Silbermedaille (Einzel- u. Teamwettbewerb)	CHF 800.00	CHF 400.00
Bronzemedaille (Einzel- u. Teamwettbewerb)	CHF 600.00	CHF 300.00
5. Platz (Einzelwettbewerb)	CHF 400.00	

In der Kategorie Jugend werden die Prämien für Medaillen im Einzelwettbewerb direkt dem Klub vergütet, welcher für die Förderung und das Training zuständig ist.

Die Prämien werden in den restlichen Kategorien im Einzelwettbewerb nur ab 32er Tableau ausbezahlt. Im Teamwettbewerb werden Prämien nur ab der Bronzemedaille berücksichtigt.

6. Turnierkontrollen und Turnierleiterkurse

Müssen durch den TK-Chef oder den Vorstand von Swisspool autorisiert werden.

6.1. Turnierleiterkurse

Entschädigung für Kursleiter pro Tag	CHF 100.00
---	-------------------

Kilometerentschädigung für Anreise mit Fahrzeug (hin und Rückreise)

Entschädigung Fahrzeug	CHF 0.60 / Km
-------------------------------	----------------------

Es muss zwingend ein Beleg vorliegen, damit die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel vergütet werden.

Für Dokumentationen oder Kursunterlagen erfolgt eine pauschale Entschädigung

Pro Teilnehmer von	CHF 8.00
---------------------------	-----------------

7. Kursbesuche

Müssen durch den Vorstand von Swisspool genehmigt werden.

8. Büromaterial

Kann über das Sekretariat bezogen werden. Portokosten (Quittung) können via Spesenformular eingefordert werden.

9. Genehmigung

Inkraftsetzung durch die Delegierten oder dem Vorstand von Swisspool.